



REGIO^{nal}

Liebe Leserinnen und Leser,

bevor Sie weiterlesen, denken Sie bitte einmal nach, wozu Sie sich zählen und wohin Ihr Arbeitgeber Sie zählen mag - in die Gruppe des Personals oder in die Gruppe der Mitarbeiter!

Da gibt es keinen Unterschied? Oh, doch. Bitte überdenken Sie Ihre Antwort noch einmal!

Sollte Ihre Antwort Mitarbeiter sein, dann sind wir auf einem guten Weg - denn wir sind Mitarbeiter. Wir arbeiten mit(einander) auf ein Ziel hin. Der Gedanke des Mit-Arbeiters entwickelte sich in Europa vor knapp 60 Jahren bei einigen Akademikern. Willkommen bei den jungen Typen. Sollte das Ergebnis Ihres Nach-denkens ‚Personal‘ lauten, so denken Sie eher im Typus eines Menschen, der nochmals knapp 200 Jahre drauflegen kann. Denn der Begriff des Personals wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, zu Beginn der Industrialisierung, aus dem mittellat. ‚personalis‘ gebildet, was ‚Dienerschaft‘ bedeutet. Somit ist das deutsche Personal nicht gleichzusetzen mit dem ‚stuff‘, dem ‚Personal‘ im englischsprachigen Raum, denn dieses bedeutet so viel wie ‚Stab‘ im militärischen Sinn. Das Ansehen ist also ein völlig anderes.

Unsere Vorgesetzten zählen zu den Personal-Betrachtern. Denn vor kurzem fand eine Dankschönveranstaltung für die „Breslau-Fahrer“ statt, zu der aus Polen Lokführer, Zugbegleiter und Dritte erschienen. Allerdings nur die polnischen, denn die Lokführer und Zugbegleiter von DB Regio Nordost erhielten keine Einladung. Hier lud man stattdessen die „haute volet“ ein. Da schauten die polnischen Kollegen nicht schlecht. Lauter unbekannte Gesichter.

Sind wir denn nicht mehr tageslichttauglich? Ist das die Art und Weise von Wertschätzung, wie man sie gegenüber Mit-arbeitern zeigt, wenn man am Markt Erfolg haben will? Nein, das ist eine große Sauerei! Es gibt feder-führ-end uns aus-führ-end. Beiden ist das „führ“-en gemein. Aber während wir, die Ausführenden, eher über die Arbeitsbedingungen still klagen, werden die Federführenden wieder jammern, wir seien zu teuer. Doch betrachtet man die Situation, erkennt man, dass es auffällt, wenn ein Tf oder KiN fehlt, weil ein Zug nicht fährt. Genauso verhält es sich bei den Werkstätten. Doch wenn Mitarbeiter in den Büros fehlen, dann merkt man vor allem eines - diese himmlische Ruhe unter den Mit-arbeitern.

Es wird Zeit umzudenken! In diesem Sinne wünschen wir Euch eine schöne Sommerzeit!

GDL REGIO^{nal} – heute schon an morgen gedacht?

Erläuterungen zu den neuen Tarifverträgen

Wie sind die Mindestnormen der Ruhetagsgestaltung im BuRa-ZugTV zu verstehen?

Nach einer Arbeitsphase, die länger als 120 Stunden dauert oder in der mehr als 40 Stunden Arbeitszeit in Schichten angerechnet wurde, muss ein Ruhetag mit einer Mindestlänge von 48 Stunden folgen.

Eine Arbeitsphase kann also nach wie vor länger als 120 Stunden dauern. In diesem Fall müssen danach ab 01.07.2017 48 statt bisher 36 Stunden Ruhe gewährt werden.

48 Stunden Ruhen sind ebenfalls zu gewähren, wenn die Arbeitsphase mehr als **40 Stunden** in Schichten angerechnete Arbeitszeit beinhaltet. Bemessungsgrundlage ist nicht der geplante Verlauf, sondern **der tatsächliche Verlauf** einer Arbeitsphase.

Arbeitszeit – Persönliche Planungssicherheit

Hierzu wurde ein völlig neues Modell der Arbeitszeitplanung entwickelt. Es bestand die Frage, ob überhaupt eine Regelung besteht, die einen verlässlichen Zeitpunkt der Arbeitszeitplanung bewirkt. Nach einer Analyse der GDL und des Agv MoVe wurde festgestellt, dass der § 12 Abs. 2 TzBfG nicht anwendbar war. „Der Arbeitnehmer ist nur zur Arbeitsleistung verpflichtet, wenn der Arbeitgeber ihm die Lage seiner Arbeitszeit jeweils mindestens vier Tage im Voraus mitteilt.“

- Aufbau des Modells:
 1. **Jahresplanung** (Jahresruhetags- und Urlaubsplan)
 2. Verbindliche Ruhetage/Ruhezeiten (**Monatsplanung**)
 3. Verbindliche Schichtplanung (**Wochenplanung**)
- **Kernregelung** ist: Alle Zeiten außerhalb der Schichtrahmen und Dispositionszeiträume sind verbindlich zugesagte Freizeit

In die verbindlich zugesagte Freizeit darf nur mit Einverständnis des Arbeitnehmers eingegriffen werden. Die Regelungen beziehen sich auf Vollzeit- und auf Teilzeitarbeitnehmer gleichermaßen. Sie gelten für alle Arbeitnehmer im Geltungsbereich des BuRa-ZugTV.

Arbeitszeit - 1. Jahresplanung

Die **Jahresplanung** erfolgt in Form des Jahresruhetags- und Urlaubsplans (ehem. Jahresruhezeitplan). Der Plan wird in drei Schritten erstellt:

1. Planung des Urlaubs (auch Zusatzurlaub, es muss aber nicht zwingend der gesamte Urlaub verplant werden) und Planung der freien Tage von Teilzeitarbeitnehmern in verblockter Teilzeit.
2. außerhalb des Urlaubs: zwölf freie Wochenenden, Qualität 60 Stunden, inkl. des Wochenendes vor dem Jahreshaupturlaub (dieser nach wie vor leider nur für Lokführer) und sechs freie Samstage, Sonntage oder Feiertage innerhalb eines Ruhetages von min. 48 Stunden Dauer und fünf weitere freie Tage (ohne Bezug auf bestimmte Tage) innerhalb eines Ruhetages von min. 48 Stunden Dauer.
3. Blockfreizeiten (min. zwei Kalendertage) zum Abbau von Überstunden und bei besonderer Teilzeit im Alter **Achtung:** Der Arbeitgeber könnte auf die Idee kommen, diese Zeitblöcke von sich aus zu planen. Für die Planung (wer, wann, wieviel) gelten jedoch die tarifvertraglichen Regelungen weiter, (Vereinbarung Belastungsreduktion Abschnitt II a).

Der Jahresruhetags- und Urlaubsplan wird vom Arbeitgeber für den Arbeitnehmer individuell erstellt. Er gilt für das folgende Kalenderjahr vom 01.01.-31.12. und ist dem Arbeitnehmer bis zum 30.11. des Vorjahres bekannt zu geben. Dazu ist die Urlaubsplanung bis 31.10. abzuschließen. Abweichungen sind nur mit dem Einverständnis des Arbeitnehmers möglich.

Arbeitszeit - 2. Monatsplanung

Die Planung erfolgt auf Basis von Kalenderwochen, die die Planung für einen Kalendermonat umfassen sollen. Sie ist **spätestens** zwei Wochen vor Monatsbeginn bzw. der ersten von der Planung erfassten Woche bekanntzugeben.

Kalendermonat

<u>Woche 1</u>	<u>Woche 2</u>	<u>Woche 3</u>	<u>Woche 4</u>	<u>Woche 5</u>
----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Kalendermonat

<u>Woche 5</u>	<u>Woche 6</u>	<u>Woche 7</u>	<u>Woche 8</u>	<u>Woche 9</u>
----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Basis sind der Jahresruhetags- und Urlaubsplan. Inhalt der Monatsplanung sind die zum Zeitpunkt der Planerstellung bekannten Schichten, weitere Schichten, die bis zur Ausübung des MBR des BR bekannt werden, Dispositionszeiträume, Abwesenheitszeiten des Arbeitnehmers (z.B. persönliche Freistellungen, RfU usw.), Vertretungen für andere Arbeitnehmer (z.B. Urlaubsvertretung), alle weiteren Ruhetage, die nicht Teil des Jahresruhetags- und Urlaubsplans sind und Ruhezeiten zwischen den Schichten/Schichtrahmen.

Arbeitszeit - 3. Wochenplanung

Ab dem 01.07.2017 tritt die Regelung zur Wochenplanung aus dem BuRa-ZugTV in Kraft. Das bedeutet, dass ihr als Mitarbeiter bei Regio Berlin/Brandenburg spätestens am Freitag (beginnend mit dem 23.06.17), die Schichten für den darauf folgenden Zeitraum Mittwoch bis Dienstag bekommt. Dabei können dann noch Disposchichten (die Lage, früh, spät oder nacht ist erkennbar) enthalten sein. Diese müssen dann spätestens vier Tage im Voraus, im Ausnahmefall spätestens beim letzten Dienst aber mindestens 24 Stunden vor Dienstbeginn, mit Arbeit belegt werden. Sind hier mehrere Disposchichten hinter einander, so müssen zu diesem Zeitpunkt alle Disposchichten mit Arbeit belegt werden. Passiert das nicht, habt ihr an diesem Dispotag automatisch Ruhe! Hier gibt es z.Z. noch Abstimmung mit dem Arbeitgeber, ob eventuell eine Disposchicht dann in eine Bereitschaftsschicht umgewandelt wird (um bei Krankmeldung noch reagieren zu können). Von dieser dann zugeteilten Arbeit darf dann nur noch mit eurem Einverständnis abgewichen werden. Berechnung der vier Tage Fristberechnung (nach § 193 BGB):

Geplanter Arbeitstag

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag
Sonntag

letzter Mitteilungstag

Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Freitag
Freitag (der Vorwoche)
Montag
Dienstag

Der BR wird die Wochenplanung vor Bekanntgabe an den Mitarbeiter gemäß § 87 Betriebsverfassungsgesetz mitbestimmen

Fragen & Antworten

Wie war das mit der Arbeitszeit, Schichtlänge, Fahrzeit auf dem Tfz?

Laut §3 (4) BuRaZugTV darf die tägliche Arbeitszeit 10 Stunden nicht überschreiten, es sei denn die Arbeitszeit enthält regelmäßig mindestens 30% Bereitschaft oder Arbeitsbereitschaft. Nur an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen darf die Arbeitszeit bis zu 12 Stunden betragen. Warum sind dann viele Schichten länger als 10 Stunden? Als Arbeitszeit wird in diesem nur die „produktive“ Zeit gewertet. Tätigkeitsunterbrechungen, Ruhepausen und Fahrgastfahrten zählen nicht dazu. Deshalb wird zu jeder Schicht die „Arbeitszeit nach Arbeitszeitgesetz (AZ ArbZG)“ separat aufgeführt.

Die Schichtlänge wiederum darf 12 Stunden nicht überschreiten, es sei denn die Schicht enthält eine zweistündige Tätigkeitsunterbrechung. Dann sind sogar bis zu 14 Stunden möglich (§52 (14) LfTV). Für Kundenbetreuer gilt auch die 12 Stunden Grenze. Allerdings kann einmal pro Kalenderwoche auf über 12 Stunden verlängert werden, mehr als einmal pro Woche nur mit Zustimmung des Betriebsrates (§53 (4) Zub-TV).

Die geplante Fahrzeit auf dem Tfz darf 9 Stunden nicht überschreiten. Fallen mindestens 3 Stunden in die Zeit zwischen 23 und 6 Uhr, dürfen 8 Stunden nicht überschritten werden. Geplante Fahrtunterbrechungen von mehr als 7 Minuten zählen nicht zur Fahrzeit. Die ununterbrochene Fahrzeit darf 5 1/2 Stunden nicht überschreiten. Mindestens 10 Minuten gelten als Unterbrechung (§54 LfTV). Droht euch während des Dienstes eine Überschreitung der maximalen Arbeitszeit oder der Schichtlänge, müsst ihr dies zeitnah der Transportleitung, bei Lokführern dem Lokdienst, mitteilen und nach einer Lösung fragen.

Dazu kann es verschiedene Wege geben: von Ablösung, früher endenden Zügen, bis dazu dass ihr, mit eurem Einverständnis, normal weiter fahrt. Alles aber bitte unbedingt in Absprache mit der TP/LD.

Beim Betriebsrat nachgefragt

Vor Pfingsten fand unsere diesjährige Betriebsratsklausur in Templin statt. Ziel dieser Klausuren sind gemeinsame Arbeitstermine mit dem AG außerhalb des alltäglichen Arbeitsumfeldes. Hierbei befassten sich drei Gruppen mit den Themen: Umsetzung der neuen Tarife durch das Planungsbüro, Personaldisposition und BR; BV Urlaub sowie Verbesserung der wirtschaftlichen Situation unseres Betriebes. Als am zweiten Tag der AG hinzu kam, legten beide Seiten ihre Standpunkte kontrovers und in hitziger Diskussion dar. Der BR sah Einsparpotentiale an anderen Stellen als der AG und zeigte diese deutlich auf. Auch die Umsetzung der neuen Tarife, gestaltet sich zum 01.07.2017 als sehr schwierig, doch es wurden gemeinsam vernünftige Lösungen erarbeitet. Die neue BV "Urlaub" soll nun bis 30.06.2017 fertig sein. Das Wichtigste, es wurde versucht gemeinsame Lösungen zu finden.

Aus den Ortsgruppen

Sommerfest vom 09. Juni 2017

Am 09. Juni 2017 fand ein Sommerfest der Ortsgruppen Pankow, S-Bahn Berlin und der Ortsgruppe Schöneweide auf dem Sportplatz am Betriebsbahnhof Schöneweide statt. Der Einladung sind über einhundert Mitglieder und Gäste gefolgt.

Wir möchten durch solche Veranstaltungen die Transparenz erhöhen und somit das gemeinsame Zusammengehörigkeitsgefühl stärken. Mitglieder anderer Ortsgruppen können sich ein Bild machen, wie wird in anderen Ortsgruppen gearbeitet und was gibt es in anderen Ortsgruppen für Veranstaltungen. Viele Mitglieder fanden die Idee sehr gut und wünschen sich für die Zukunft mehrere Veranstaltungen dieser Art. Viele Mitglieder diskutierten in mehreren kleineren Gruppen über den neuen BuRa-ZugTV Agv MoVe. Sicherlich konnten am Ende noch nicht alle Fragen geklärt werden. Dazu gibt es zu viele Neuerungen. Aber wir werden in den nächsten Monaten sukzessive unsere Kollegen über die Veränderungen und Neuerungen informieren.

Auch die Organisatoren der Ortsgruppe Schöneweide waren mit dem Sommerfest sehr zufrieden und möchten das zum Anlass nehmen, für das nächste Jahr wieder ein ähnliches Sommerfest zu organisieren. Wir würden uns freuen, wenn von Euch Vorschläge gemacht werden, was wir beim nächsten Mal vielleicht besser machen können. Vorschläge richtet dazu bitte an den OG-Vorstand.

Bei Fragen helfen wir gern weiter. d.ratzlaff@gmx.de oder kempter-ronald@t-online.de

GDL REGIONal – Wir helfen Euch weiter